



Betriebsausschuss am 20.09.2012		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/634/2012		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 04.09.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	20.09.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Sanierung eines Teilstückes des Regenwasserkanals in der Straße Hinterm Hagen im Bereich der Feuerwehr

hier: Vorstellung der Kanalplanung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Planung zur Erneuerung des Regenwasserkanals in der Straßen Hinterm Hagen im Bereich der Feuerwehr zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu.

II. Rechtsgrundlage:

Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der Regenwasserkanal R76.24, R76.22, der im Gehwegbereich vor der Feuerwache verläuft, befindet sich in einem sehr maroden Zustand. Das Abwasserwerk hat eine aktuelle Inspektion der Haltung durchgeführt. Insbesondere der Bereich in Höhe der Zufahrt zum Hof der Feuerwache, der häufig von schweren Fahrzeugen überfahren wird, sind erhebliche Mängel (Rissbildung, Scherben, Schadensklasse 4 bis 5) sichtbar. Die Haltung, die aus einem Betonrohr DN 300 besteht, ist auf der gesamten Länge stark korrodiert, so dass die Bewehrung, teils sogar der Boden sichtbar ist. Dies deutet auf eine reduzierte Statik der Haltung hin.

Das Gebäude- und Immobilienmanagement plant derzeit die Erneuerung der Hoffläche der Feuerwache. Eine zeitgleiche Ausführung mit der Hoferneuerung wurde, wie ursprünglich geplant, abgewogen. Die Einsparungen lägen hier bei Kosten einer gemeinsamen Baustelleneinrichtung und -vorhaltung.

Aufgrund des stetigen Überfahrens der maroden Haltung mit schweren Fahrzeugen ist es nicht auszuschließen, dass die Haltung in nächster Zeit - insbesondere in Höhe der Zufahrt - nachgibt. Bis zu einer gemeinsamen Ausführung entstünde erhöhter Aufwand aufgrund von Sichtprüfungen, deren Kosten mögliche Synergieeffekte reduzieren. Zudem wäre bei Einsturz des Kanals ein sofortiges Handeln notwendig.

Die Arbeiten der Kanalerneuerung sollen vor Beginn der Hoferneuerung abgeschlossen sein. Eine Behinderung des laufenden Betriebes der Feuerwache wird es aufgrund einer abschnittsweisen Ausführung nicht geben.

Die Maßnahme wird in der Sitzung vorgestellt.

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Mittel von der Maßnahme Kanalsanierung Mollstraße zu entnehmen, da diese Maßnahme in diesem Jahr nicht zur Ausführung kommt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

WP 2012: rd. 60.000,00 € (Kanalsanierung Mollstraße)

Anlagen:
Lageplan